

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 23

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 20. April 2013

Nummer 8

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro  
(PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916  
Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt  
Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|   |         |
|---|---------|
| 1. Elterninformation  | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Gehölzschutzverordnung  | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 8. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald –<br>Klarstellungssatzung für den Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße | Seite 2 |
| 4. Bedarfsanzeige Kitaplatz   | Seite 3 |
| 5. Bekanntmachung Bauvorhaben Ausbau der Straße der Jugend in Lübbenau/Spreewald  | Seite 5 |
| 6. Einladung Genossenschaftsversammlung   | Seite 5 |

Zum Titelthema

## Elterninformation

### Die rechtzeitige Anzeige des Bedarfes für einen Kita-Platz in Lübbenau sichert die termingerechte Erfüllung des Anspruchs!

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität und Trägervielfalt zu gewährleisten. Die Stadt Lübbenau/Spreewald hat auf die aktuelle Entwicklung mit einer Kita-Bedarfsplanung 2011 bis 2016 und dem Ausbau von Betreuungsplätzen rechtzeitig reagiert - augenscheinlich z. B. mit dem Bau der „Diesterweg“-Kita und der energetischen Sanierung und Erweiterung der Kita „Findus“.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Lübbenauer Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu schaffen. Dies ist die Voraussetzung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der zum 1. August 2013 in Kraft tritt. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Um für den „Start“ gut gerüstet zu sein, Eingewöhnung, Übergänge und Personal zu planen und zu koordinieren, will die Kita-Verwaltung nun den konkreten Bedarf für Betreuungsplätze ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ermitteln.

**Den Bedarf bitten wir Sie, liebe Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte auf dem beiliegenden Formular, das weitere Informationen enthält anzuzeigen.**

Die Bedarfsanzeigen liegen ebenfalls in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet aus und können auch im Internet unter [www.luebbenau-spreewald.de/kita.html](http://www.luebbenau-spreewald.de/kita.html) heruntergeladen werden.

*Kita-Verwaltung*

*Stadt Lübbenau/Spreewald*

*Siehe Anlage auf Seiten 3 und 4.*

## Öffentliches Auslegungsverfahren

### der Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung - GehölzSchVO/LK OSL)

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) beabsichtigt die überarbeitete Gehölzschutzverordnung des Landkreises OSL in einem förmlichen Verfahren gemäß § 22 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes festzusetzen.

Die Gehölzschutzverordnung des Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird im Zeitraum vom

**23. Mai 2013 bis einschließlich 24. Juni 2013**

beim Landkreis OSL/untere Naturschutzbehörde, J.-Gottschalk-Straße 36 in Calau,

bei der Stadt Lübbenau, Kirchplatz 1 in Lübbenau,

bei der Stadt Vetschau, Schlossstraße 10 in Vetschau,

bei der Stadt Calau, Platz des Friedens 10 in Calau,

beim Amt Altdöbern, Marktstraße 1 in Altdöbern,

bei der Stadt Großbräschen, Calauer Straße 27 in Großbräschen,

bei der Stadt Senftenberg, Markt 1 in Senftenberg,

bei der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in Lauchhammer,

bei der Stadt Schwarzheide, Ruhlander Straße 102 in Schwarzheide,

bei der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 4 in Klettwitz

beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland,

beim Amt Ortrand, Altmarkt 1 in Ortrand,

während der üblichen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nach § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedermann Bedenken und Anregungen

zu dem Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Verspätete erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. Niederschrift.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 28 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

### für die 8. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Klarstellungssatzung für den Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 20.02.2013 die 8. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Klarstellungssatzung für den Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs begründung wurde gebilligt.

Satzungsplan und Satzungs begründung haben den Stand Januar 2013.

Das Satzungsgebiet liegt im vorstädtischen Altstadtbereich der Stadt Lübbenau/Spreewald, im Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße. Es handelt sich um die hinteren Bereiche zweier Wohngrundstücke sowie eines ehemals gewerblich genutzten Grundstückes.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 8. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1 (Bereich Planung/Beitragswesen), 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 09.04.2013

gez. *Helmut Wenzel, Bürgermeister*



## Bedarfsanzeige Kitaplatz (ab dem ersten vollendeten Lebensjahr) in Lübbenau/Spreewald

Hiermit melde ich

Vorname                      Name                      Anschrift

Erziehungsberechtigte(r)                      .....                      .....

Geb.-Datum

für meine(n) Tochter/Sohn .....                      .....  
.....

für meine(n) Tochter/Sohn .....                      .....  
.....

ab ..... eine *Betreuungszeit* von  4 – 6 Stunden pro Tag  
Datum  über 6 Stunden pro Tag

*in folgender Betreuungsform an:*  Kindertagesstätte (Krippe)  
 Tagesmutter

Hinweise:

*Mit Beginn der Betreuung in der o. g. Form entfällt der Anspruch auf Betreuungsgeld.*

*Diese Bedarfsanzeige dient nur Planungszwecken und ersetzt nicht die Antragstellung einschließlich Rechtsanspruchsprüfung bei der Stadt Lübbenau/Spreewald.*

*Die Bedarfsanzeige ermittelt den Gesamtbedarf der Stadt Lübbenau/Spreewald, nicht aber den Bedarf einer einzelnen Einrichtung.*

*Mit dieser Anzeige wird Ihr Betreuungsbedarf zum nächstmöglichen Termin (ab 01.08.2013) berücksichtigt. Eine spätere Bedarfsanzeige kann den Termin der Gewährung des Betreuungsbedarfs verzögern.*

.....  
Datum; Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie diese Bedarfsanzeige in einer Kita-Einrichtung der Stadt Lübbenau/Spreewald oder bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Ordnungs-, Schul- und Sozialverwaltung bzw. im Bürgerbüro, Kirchplatz 01 in 03222 Lübbenau/Spreewald bis zum 03.05. 2013 ab.**



**Stadt Lübbenau/Spreewald**  
**Ordnungs-, Schul und**  
**Sozialverwaltung/Bürgerbüro**

Kirchplatz 1  
03222 Lübbenau/Spreewald

—

---

—

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauvorhaben: Ausbau der Straße der Jugend in Lübbenau/Spreewald

Die Stadt Lübbenau/Spreewald informiert über die beabsichtigte Vergabe von Bauleistungen. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vergabemarktplatz Brandenburg <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> oder den Ausschreibungsblättern „Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin“ und „bi-AusschreibungsDienste“.

#### Los 1: Straßenbau

- ca. 5 St Baumrodung
- ca. 570 m<sup>2</sup> Strauchrodung
- ca. 2.660 m<sup>2</sup> Erdstoffabtrag
- ca. 680 m<sup>2</sup> Erdstoffauftrag
- ca. 9.600 m<sup>2</sup> Aufbruch vorh. Befestigungen einschl. Borde
- ca. 4.590 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung einschl. Unterbau
- ca. 5.220 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung einschl. Unterbau
- ca. 2.875 m Bordeinfassung
- ca. 50 St Straßenabläufe setzen

#### Regenwasserableitung

- ca. 26 m Betonrohr DN 600 n. DIN EN 1916, DIN V 1201
- ca. 18 m Betonrohr DN 500, wie vor
- ca. 318 m Betonrohr DN 400, wie vor
- ca. 222 m Betonrohr DN 300, wie vor
- ca. 88 m PP-Rohr DN 200, n. DIN EN 13476
- ca. 180 m PP-Rohr DN 150, wie vor
- ca. 21 St Schachtbauwerke, DU 1,00 m einschl. Erdarbeiten und Verbau
- ca. 200 m Betonrohr DN 500 (Schlauchlinigverfahren)
- ca. 48 m Betonrohr DN 600 (Schlauchlinigverfahren)
- ca. 9 St Sanierung Schachtbauwerke

#### Los 2: Straßenbeleuchtung

- ca. 21 St Leuchtendmontage
- ca. 21 St neue LED-Leuchten setzen
- ca. 650 m Erdkabel NYY-J 5x10
- ca. 5 St Muffen
- ca. 570 m Kabuflexrohr
- ca. 6 St Stahlmaste
- ca. 5 St Ausleger
- ca. 460 m Kabelgraben

#### Los 3: Begrünung

- ca. 500 m<sup>2</sup> Oberbodenandeckung
- ca. 5 St Baumpflanzungen
- ca. 750 m<sup>2</sup> Bodendeckerpflanzung
- ca. 700 m<sup>2</sup> Rasenansaat

Termine: Bewerbungsfrist: ab 2. April. bis 30. April 2013

Submission: 30. April 2013,

Baulos 1: 13:00 Uhr

Baulos 2: 13:30 Uhr

Baulos 3: 14:00 Uhr

geplanter Baubeginn: 6. Juni 2013

geplante Fertigstellung: 30. September 2013

i. A. Hartmut Streich

## Einladung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau/Groß Klessow/Kittlitz findet am Mittwoch, dem **22. Mai 2013** um **18:00 Uhr** in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Groß Klessow, Klessower Ehm-Welk-Straße im Gemeindehaus statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes (Notvorstand)
3. Kandidatenvorschläge Jagdvorstand:
  - a. für den zu wählenden Vorsitzenden,
  - b. zwei Beisitzer sowie
  - c. einen Schriftführer.
  - d. Bestellung des Kassenführers
  - e. Bestellung der zwei Rechnungsprüfer
4. Wahl der Wahlkommission
5. Durchführung der Wahlen, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Lübbenau/Groß Klessow/Kittlitz
7. Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
8. Bericht Haushalts- und Kassenlage
  - 8.1 Ausführungen Notvorstand
  - 8.2 Sachstand Haushaltsplan Jagdjahr 2013
9. Sonstiges

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Es wird um eine aktive Mitwirkung bei der Besetzung der Funktionen gebeten.

*Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Acker, Grünland, Wald) in den Gemarkungen Groß Lübbenau, Groß Klessow und Kittlitz.*

*Bitte informieren Sie sich vorher über die Größe der von Ihnen vertretenen bejagbaren Flächen (ohne Eigenjagdbezirke).*

*Die Vollmacht ist von allen Miteigentümern zu unterzeichnen.*

Lübbenau/Spreewald, 25.03.2013

H. Wenzel

Notvorstand